

**Elektrizitätsversorgung Muhen**

Schulstrasse 1 | 5037 Muhen  
 062 835 08 00 | www.muhen.ch  
 evm@eniwa.ch

## Preisbestimmungen Grundversorgung 2026 Niederspannung NE7-ÖB (öffentliche Beleuchtung)

### 1. Preise

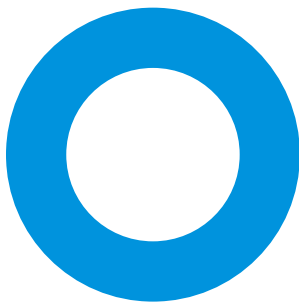
Tariftyp NE7-ÖB	Grundpreis CHF/Monat	Messkosten <sup>1</sup> in CHF/Mt.		Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
		direkt	indirekt		
<b>EVM-Naturstrom</b>	2.00			11.25	10.85
Netznutzung	2.00	7.00	14.00	17.30	11.95
Abgaben <sup>2</sup>				3.83	3.83
Total exkl. MwSt.	4.00	7.00	14.00	32.38	26.63
<b>Total inkl. 8.1% MwSt.</b>	<b>4.32</b>	<b>7.57</b>	<b>15.13</b>	<b>35.00</b>	<b>28.79</b>

<sup>1</sup>NEU: In Abhängigkeit der Messinfrastruktur. Erläuterung siehe Ziffer 6

<sup>2</sup>Zusammensetzung gemäss Ziffer 7

### 2. Herkunftsnachweis (HKN)

EVM-Naturstrom

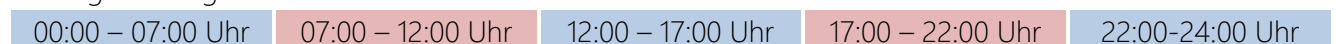


■ 100% Wasserkraft Schweiz

### 3. Tarifzeiten

Die aufgeführten Tarifzeiten gelten ganzjährig auch an Feiertagen.

Montag – Freitag



Samstag – Sonntag



● Hochtarif (HT)      ● Niedertarif (NT)

#### 4. Gültigkeit & Anwendung

Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2026. Sie finden Anwendung bei Niederspannungskunden (Endkunden in öffentliche Beleuchtung) auf Netzebene 7 im Netzgebiet der EVM.

#### 5. Grundpreis

Die Tarifkomponente beinhaltet Aufgaben wie die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Ressourcen im Bereich Abrechnung (Auslesung, Rechnungserstellung, Datenverwaltung und -archivierung) und die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (u.a. Datenschutz).

#### 6. Messkosten

Die Tarifkomponente beinhaltet Aufgaben wie die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Ressourcen im Bereich Messtechnik (Messinfrastruktur und Installation) und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (u.a. Überwachung und Umsetzung der Vorgaben betreffend Eichung).

Die Messkosten werden pro Messung erhoben und hängen von der installierten Messinfrastruktur ab und unterscheiden sich je nachdem, ob eine direkte Messung (ohne Messwandler) oder eine indirekte Messung (mit Messwandler) erfolgt.

Für die Bilanzierung von Solargemeinschaften (bspw. vZEV, LEG etc.) entstehen monatliche Zusatzkosten von CHF 3.00 pro virtuellem Messpunkt.

#### 7. Abgaben

Niederspannung öffentliche Beleuchtung	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.27	0.27
Stromreserve des Bundes <sup>1</sup>	0.41	0.41
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz <sup>2</sup>	0.05	0.05
Bundesabgaben gemäss Energiegesetz <sup>3</sup>	2.30	2.30
Abgaben an Gemeinwesen	0.80	0.80
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>3.83</b>	<b>3.83</b>
<b>Total inkl. 8.1% MwSt.</b>	<b>4.14</b>	<b>4.14</b>

<sup>1</sup> Abgabe für Massnahmen des Bundes zur Versorgungssicherheit im Winter (Wasserkraftreserve nach WResV sowie Reservekraftwerke und Abwicklung von Notstromgruppen)

<sup>2</sup> Neu: Abgabe für Netzverstärkungen in unteren Netzebenen sowie für Überbrückungshilfen der Stahl- und Aluminiumindustrie.

<sup>3</sup> Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

#### 8. Netznutzung für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Für den Austausch von selbst produzierter Energie innerhalb einer LEG wird gemäss den aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben ein Rabatt auf die Summe des Netznutzungsentgelts (Messkosten ausgenommen) gewährt.

Der Rabatt ist für alle Teilnehmenden innerhalb einer LEG gleich und hängt von den beteiligten Netzebenen (Mittelspannung und/oder Niederspannung) wie folgt ab:

Austausch innerhalb der LEG	Rabatt
Innerhalb einer Netzebene	40%
Über mehrere Netzebenen	20%